

## **Beschluss:**

1. Der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. 245.893,72 €, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, wird vorbehaltlich einer positiven baufachlichen Prüfung zugestimmt.

2. Sofern die beantragten Drittmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden, wird der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. max. 740.141,72 €, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, vorbehaltlich einer baufachlichen Prüfung zugestimmt.